

Richtlinien für die Vergabe von Stipendien der Sibylle Kalkhof-Rose-Stiftung

Die Sibylle Kalkhof-Rose-Stiftung wurde 2006 von Frau Sibylle Kalkhof-Rose als Treuhandstiftung unter dem Dach der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gegründet. Sie wird von der Johannes Gutenberg-Universitätsstiftung verwaltet.

Zweck

Die Stiftung hat die Aufgabe, den jungen wissenschaftlichen Nachwuchs an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durch die Vergabe von Stipendien und Preisen und durch die Gewährung von Sachmitteln für exzellente Forschungsvorhaben aller Fachbereiche zu fördern.

Begünstigter Personenkreis

Gefördert werden Doktorandinnen und Doktoranden der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bzw. fortgeschrittene Studierende der Hochschule für Musik oder der Kunsthochschule Mainz. Sie sollten bei Beginn ihrer Arbeit nicht älter als 27 Jahre sein, und ihr Vorhaben sollte ein herausragendes Ergebnis erwarten lassen.

In jedem Jahr werden mehrere zukunftsweisende Forschungsvorhaben und künstlerische Entwicklungsvorhaben gefördert.

Verfahren

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren sowie betreuungsberechtigte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Anträge sind bis zum **31. Dezember (Ausschlussfrist)** eines jeden Jahres über das jeweilige Dekanat bzw. Rektorat an den Präsidenten zu richten.

Die Anträge sollen in Papierform und einer elektronischen Version (PDF-Format) eingereicht werden und folgende Anlagen enthalten:

1. eine Begründung des Antrags durch die vorschlagende Person (**maximal 3 Seiten**),
2. bei vorschlagenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern zusätzlich einen eigenen tabellarischen Lebenslauf, eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen (maximal 5) und den Nachweis der Prüfungsberechtigung.
3. Unterlagen der Kandidatin / des Kandidaten:
 - a. Beschreibung von Ziel und Methode des Vorhabens (**maximal 3 Seiten**)
 - b. Zeitplan für das Projekt
 - c. Zusammenstellung des voraussichtlichen finanziellen Aufwands
 - d. tabellarischer Lebenslauf (mit Bild)
 - e. Versicherung der Kandidatin bzw. des Kandidaten: „Ich verpflichte mich, die Sibylle Kalkhof-Rose-Stiftung unverzüglich zu informieren, wenn mir eine andere Einrichtung eine vergleichbare Förderung zugesagt hat, und auf weitere Förderleistungen der Sibylle Kalkhof-Rose-Stiftung ab dem auf die Zusage folgenden Kalendermonat zu verzichten.“

Nach Ablauf der finanziellen Förderung wird ein formloser, kurzer Sachstandsbericht an die Sibylle Kalkhof-Rose-Stiftung erwartet.

Dauer der Förderung

Die Höchstdauer einer Förderung durch wiederkehrende Leistungen beträgt bis zu 24 Monate.

Höhe der Förderung

Stipendien: 1.400 € / Monat sowie in Ausnahmefällen als Einmalleistung bis zu 1.000 € für Sachmittel. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in monatlichen Raten.